

Hochschule für Film und Fernsehen, Postfach 90 01 31, 14437 Potsdam

Minister
für Wissenschaft, Forschung
und Kultur
Herrn Steffen Reiche
Friedrich-Ebert-Straße 4

14467 Potsdam

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
W./Sch

Datum
13.06.97

Sehr geehrter Herr Minister,

beiliegend übersende ich Ihnen eine erste Stellungnahme der HFF zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes. Diese Stellungnahme ist ein Ergebnis von Diskussionen mit allen Statusgruppen der HFF, konnte aber noch nicht im Senat diskutiert werden. Die Senatssitzung findet am Montag, dem 16.06.1997 statt.

Als Anlage zu unserer Stellungnahme habe ich Ihnen die Stellungnahme des Studierendenrates der HFF beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Dieter Wiedemann

Anlagen

Stellungnahme

zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Als Besonderheit unter den Hochschulen des Landes Brandenburg muß die HFF genannt werden, weil

- sie die einzige Kunsthochschule des Landes ist,
- bereits 1995 die Studierendenzahlen entsprechend dem Hochschulentwicklungsplan 1991 in allen Studiengängen erreicht wurden,
- zehn Bewerber pro Studienplatz zu verzeichnen sind,
- sie ein Personalstrukturkonzept verwirklicht, das im Bereich der Professoren etwa 60 % der Stellen dauerhaft besetzt, 20 % auf 5 Jahre befristet und 20 % für ständige Gastprofessuren verwendet, um den erforderlichen Praxisbezug in besonderem Maße sicherzustellen,
- die Berufschancen aller Absolventen als vorzüglich eingeschätzt werden müssen (die finanziellen Angebote der Medienwirtschaft sind bereits für Studierende im fortgeschrittenen Hauptstudium außerordentlich interessant),
- sich der Sachmittelletat sowie der Stellenrahmen der HFF in den letzten Jahren nicht erhöht hat,
- sie aufgrund der Zielsetzungen der Hochschulsonderprogramme bis Ende 1996 an diesen nicht beteiligt werden konnte,
- künstlerische Projektförderungen in Deutschland, ähnlich wie im Wissenschaftsbereich - hier sei auf die DFG, Bundesministerien und große Stiftungen verwiesen -, nicht existieren (Filmboards bzw. Filmstiftungen sind Wirtschaftsförderinstitutionen. Das Filmboard Berlin-Brandenburg kann nach dem Filmförderungsgesetz Hochschulen grundsätzlich nicht unterstützen.),
- sie mit 70 % ihrer Flächen die Ausbildung in ungesicherten Mietverhältnissen betreibt bzw. in Gebäuden, für die Restitutionsverfahren angemeldet sind. Es ist jetzt schon abzusehen, daß 1997 zwei Objekte restituiert werden.

Der Beginn der Bauarbeiten für den Hochschulneubau noch vor Ende dieses Jahres ist aufgrund der geschilderten Raumsituation zwingend und schafft für den Beginn des nächsten Jahrtausends eine wünschenswerte und zufriedenstellende Planungssicherheit. Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in den letzten Jahren die Studierenden der HFF mehr als verdoppelt haben, Sachmittel und Stellenrahmen jedoch stagnieren. Natürlich ist ein Studienplatz an einer medialen Kunsthochschule mit Schwerpunkt Film teuer; man muß klar sagen, der teuerste überhaupt. Ein Vergleich dieser Studienplätze mit technischen Disziplinen erlaubt, wie auch der Vergleich technischer Studiengänge mit sozialwissenschaftlichen Disziplinen, keine Rückschlüsse. Es ist ein sachgerechter Vergleich mit den Studienplätzen anderer deutscher Filmhochschulen geboten, wobei festzuhalten bleibt, daß das Land Brandenburg bisher nur 50 % der bundesweit üblichen Finanzmittel für diese Studienplätze zur Verfügung gestellt hat. Mit dieser Ausstattung sind dauerhaft konkurrenzfähige künstlerische Leistungen nicht zu erbringen. Wenn die Landesregierung an ihrem mehrfach geäußerten politischen Willen festhalten will, in Babelsberg einen internationalen Medienstandort aufzubauen, und der Konsens besteht, daß die HFF ein wesentlicher Baustein für dieses Vorhaben sein soll, dann muß sie endlich die angemessene finanzielle Sach- und Personalausstattung erhalten. Ein Verweis auf das nächste Jahrtausend hilft hier wenig. Die Studierenden müssen jetzt versorgt werden, und es kann nicht angehen, daß aufgrund fehlender Ressourcen künstlerisch-praktische Arbeiten nicht in Angriff genommen werden können und sich die Studienzeit dadurch unangemessen verlängert.

Das geplante medienwissenschaftliche Aninstitut sollte als ein Vorschlag des MWFK im Hochschulentwicklungsplan erscheinen, da zur Zeit weder Konzeption noch Finanzen geklärt, noch die für die Entscheidungen notwendigen Gremien damit befaßt waren.

Seite 67, dritter Spiegelstrich, ist zu formulieren:

„drei künstlerische Fachhochschulstudiengänge“

Die Hochschulleitung verweist auf den Beschluß des Senats vom 11.12.1995, daß diese drei Fachhochschulstudiengänge nach Vorliegen der entsprechenden Materialien in Hochschulstudiengänge überführt werden sollen.

Danach Einschub:

§ 2 Absatz 2 der Grundordnung der HFF: „Grundlegendes Ausbildungsprinzip ist die inhaltliche Verzahnung der Ausbildung aller Studiengänge und die Zusammenführung der Studierenden in gemeinsamen Studienprojekten. Durch die Verbindung der Fachtheorie mit kreativer Werkstattausbildung in arbeitsteiliger berufsvorbereitender Teamarbeit wird künstlerische Innovation mit der Vermittlung handwerklich-technischer Kenntnisse und Fertigkeiten verbunden und die hochwertige technische Basis gemeinsam genutzt. Dieses Prinzip schließt wegen seines hohen materiell-technischen Aufwands sowie der notwendigen Kooperationsfähigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen zeitliche und personelle Festlegungen für die Studierenden ein, die in den einzelnen Studienordnungen geregelt werden.“

Im zweiten Teil der Spiegelstriche auf Seite 65 empfehlen wir, die Studiengänge nicht zu benennen, da die organisatorische Grundeinheit der Hochschule die Abteilungen sind.

Unter Punkt 4.4.2. am Ende der Seite fehlt der Begriff Multimedia.

Seite 68, 2. Absatz, ist zu formulieren:

„Zentrale Einrichtung der HFF ist ...“

In der 1. Zeile des 3. Absatzes sind die Worte „Produktionszentrum“ und „Ausbildungstechnik“ zu ersetzen durch „filmhochschulspezifische Dezernate, Hochschulproduktionen sowie Ausbildungstechnik“.

Im dritten Absatz auf Seite 68 bitten wir, den Begriff „Filmwirtschaft“ durch „Medienwirtschaft“ zu ersetzen.

In den Beschreibungen der zehn Studiengänge halten wir es nicht für günstig, die Studienabschlüsse eindeutig zu fixieren, da in Abhängigkeit der Entwicklung in der Medienwirtschaft Veränderungen wahrscheinlich sind. Einzelne Studiengänge haben Veränderungen in den Beschreibungen vorgenommen, die in der Anlage beigelegt sind.

Seite 69, b): Der 1. Satz ist zu ersetzen durch:

„In der Abteilung II sind die künstlerischen Hochschulstudiengänge zusammengefaßt, die für die Ausbildung in besonderem Umfang technische Gestaltungsmittel benutzen.“

Zum Punkt „Ausbildungskapazität“ 4.4.3. verweist die Hochschulleitung darauf, daß an künstlerischen Hochschulen dem Mittelbau eine besondere Bedeutung bei der künstlerischen Betreuung der Studierenden zukommt, die aus unserer Sicht in dem Abschnitt nicht deutlich wird.

Seite 70, 4.4.3.: Der letzte Absatz ist zu ersetzen durch:

„Das Land wird alle Anstrengungen unternehmen, um das Defizit von 11 Stellen bei nichtwissenschaftlichem Personal im Planungszeitraum durch Umverteilung zu realisieren.“

Änderung des Hochschulgesetzes:

Die Ausführungen zu einem künftigen Hochschulgesetz können nicht Bestandteil eines Hochschulentwicklungsplanes sein, schon weil die Bedingungen des Hochschulrahmengesetzes zur Zeit nicht bekannt sind.

Ein wesentlicher Punkt scheint die Absicht des MWFK zu sein, die Leitungsstrukturen der Hochschulen zu verändern. Bei der zu führenden Diskussion wird als erstes offenzulegen sein, welche Hochschulleitungen im Land bisher in ihrer Arbeit solche Defizite haben erkennen lassen, daß eine andere Struktur erforderlich ist.

4.4. Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg (HFF)

4.4.1. Profil

Die Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" in Potsdam-Babelsberg ist die älteste deutsche Filmhochschule. Sie erhielt mit dem Brandenburgischen Hochschulgesetz eine neue Grundlage für ihre weitere Entwicklung als einzige künstlerische Hochschule des Landes.

Die HFF gliedert sich folgendermaßen:

- fünf künstlerische Hochschulstudiengänge (Film- und Fernsehregie, Film- und Fernseh dramaturgie, Film- und Fernsehkamera, Film- und Fernsehszenografie und Schauspiel),
- zwei künstlerisch-wissenschaftliche Studiengänge (Film- und Fernsehproduktion und Audiovisuelle Medienwissenschaft) sowie
- drei künstlerisch-technische Fachhochschulstudiengänge (Animation, Schnitt und Ton).

Auf Empfehlung der Brandenburgischen Landeskommision für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind für die 10 Studiengänge insgesamt 400 Studienplätze eingerichtet worden.

An der HFF werden in Anpassung an neue Arbeitsmarktbereiche zunehmend die neuen Medien und die damit verbundenen Technologien in die Lehre einbezogen. Der Bedarf hierfür wird in vielfältiger Weise gesehen:

- in der multimedialen Anwendung, in der neu zu definierenden Dramaturgie und Gestaltung der Medientechnologien, insbesondere in den Studiengängen Szenografie, Animation, Dramaturgie und AV-Medienwissenschaft,
- bei den digitalen Filmtechniken für eine neue Darstellungsform im kreativen Bereich der Animation (Computeranimation) sowie übergreifend bei der Regie und zwingend im künstlerisch-technischen Bereich von Schnitt und Ton,
- im interaktiven Fernsehen als digitale Erweiterung bestehender Produktionsstrukturen, insbesondere für ein virtuelles Fernsehdesign sowie für eine stärkere Einbeziehung der Zuschauer (von Bedeutung für die Studiengänge Szenografie, Kamera, Produktion und für medienwissenschaftliche Analysen),
- für die Medientheorie und
- im Datennetzwerk als Austausch-, Diskussions- und Projektbasis für die Medienforschung.

Um die Internationalisierung der Hochschule und die Entwicklung des Medienstandortes Babelsberg zu fördern, richtet die HFF ein Gaststipendiaten-Programm (Fellow-Programm) ein, das jungen ausländischen Künstlern der Medienbereiche ein Meisterstudium ermöglichen wird.

4.4.2. Abteilungen

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz sind die Abteilungen an der HFF die organisatorischen Grundeinheiten für Lehre und Forschung. Die Zuordnung der Fächer und Studiengänge zu den Abteilungen wird ergänzt durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studiengänge in der Lehre und in der praktischen Ausbildung, in der studentische Übungen sowie Film-, Fernseh- und Videoproduktionen im Mittelpunkt stehen.

Die Verschränkung der Studiengänge führt zu Synergieeffekten bei der Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität. Eine ständige Aufgabe der Hochschule ist dabei die Aktualisierung der Lehrinhalte.

Zentrale Einrichtungen der HFF sind die Hochschulbibliothek mit der Videothek, dem Zeitungsausschnittarchiv und dem AV-Medienarchiv.

Filmspezifische Einrichtungen sind das Produktionszentrum und die Ausbildungstechnik, die als Dezernate organisiert sind. Die Mitarbeiter des Produktionszentrums sind für die gesamte Organisation der studentischen Produktionen sowie für die Zusammenarbeit mit der Filmwirtschaft zuständig. Die Ausbildungstechnik umfaßt neben der Betreuung der Technik auch die Vermittlung von technisch-technologischem Grundwissen und die technische Einführung bei den praktischen Film- und TV-Übungen.

a) Abteilung I

In Abteilung I sind die künstlerischen Hochschulstudiengänge mit wissenschaftlichen Lehranteilen und die künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulstudiengänge AV-Medienwissenschaft und Film- und Fernsehproduktion angesiedelt.

Audiovisuelle (AV)-Medienwissenschaft

Der Studiengang AV-Medienwissenschaft bietet eine berufsorientierte wissenschaftliche Ausbildung für Berufsfelder in der medienwissenschaftlichen Forschung und Lehre, für publizistische und medienpädagogische Arbeit, für Tätigkeiten in Filmarchiven, Filmspielstätten und Medienzentren, in der Filmwirtschaft und in Fernsehanstalten.

Film- und Fernsehproduktion

Der Studiengang mit dem Studienabschluß "Diplom-Film- und Fernsehwirtschaftler", dessen Umwidmung in "Produktion/Medienwirtschaft" vorgesehen ist, bietet eine wissenschaftliche und künstlerisch-organisatorische Ausbildung, die sich an der Medienpraxis orientiert und Grundlagen für die Tätigkeit als Herstellungsleiter, Produktionsleiter und Produzent im Bereich der audiovisuellen Medienwirtschaft vermittelt.

Film- und Fernseh-dramaturgie

Der Studiengang mit dem Studienabschluß "Diplom-Film- und Fernseh-dramaturg" bietet eine künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung für verschiedene Berufsfelder in der Filmwirtschaft, in Fernsehanstalten, in staatlichen und kommunalen Medieninstitutionen sowie für freie Berufe als Dramaturg oder Redakteur in der Film- und Fernsehproduktion, Autor und Bearbeiter von literarischen Vorlagen für Film- und Fernsehproduktion und als Film- und Fernsehkritiker und Medienberater.

Film- und Fernsehregie

Das Studium der Film und Fernsehregie bietet eine künstlerisch-gestalterische, handwerklich-technische, fachtheoretische und wissenschaftliche Ausbildung für Tätigkeiten als Assistenzregisseur oder Regisseur für alle Formen der Fernseharbeit, des Dokumentarfilms, Spielfilms, des wissensvermittelnden Films und in der Werbung.

Schauspiel

Der Lehr- und Studieninhalt des Studiengangs, dessen Umwidmung in "Medienspezifisches Schauspiel" vorgesehen ist, baut auf der theatergerechten Grundausbildung auf und vermittelt die medienspezifische Darstellung schauspielerischer Prozesse für Film und Fernsehen.

b) Abteilung II

In Abteilung II sind die künstlerisch-technischen Fachhochschulstudiengänge mit den technikintensiven Kunsthochschulstudiengängen zusammengefaßt. Die Abteilungsstruktur wird durch den unmittelbaren Produktionsablauf der studentischen Filmproduktionen geprägt. Das interdisziplinäre Lehrangebot verbindet die Studiengänge.

Film- und Fernsehkamera

Der Studiengang mit Abschluß Diplomkameramann/-frau umfaßt alle wesentlichen genre- und technikbestimmenden Gestaltungsmittel der Kameraarbeit, verbindet fachtheoretisches Grundwissen mit handwerklich-künstlerischen Übungen - vorwiegend mit dem Charakter des Einzelunterrichts - und schließt Projektarbeit in der freien Filmproduktion mit ein.

Film- und Fernsehzenografie

Der nur im Hauptstudium angebotene Studiengang bietet eine film- und fernsehspezifische Qualifizierung, die auf den Berufseinsatz als Szenenbildner in den Medien Film und Fernsehen vorbereitet.

Animation (FH)

Der Studiengang vermittelt künstlerische und künstlerisch-technische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Gestaltung synthetisch erzeugter, bildlicher Bewegungsprozesse. Er soll in einen Kunsthochschulstudiengang umgewandelt werden.

Schnitt (FH)

Der Studiengang Schnitt bietet eine künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-technische Ausbildung, die sich an der Medienpraxis orientiert und die Absolventen befähigt, als Schnittmeister/in im Filmschnitt und auf dem Gebiet des elektronischen Schnitts in der gesamten Film- und Fernsehproduktion tätig zu werden.

Ton (FH)

Der Studiengang bereitet auf die berufliche Arbeit eines Tonmeisters/Toningenieurs/Tongestalters auf den Gebieten der Tongestaltung und -bearbeitung im Bereich der audiovisuellen Medien, der Tonübertragung und Beschallung bei Veranstaltungen vor.

4.4.3. Ausbildungskapazität

a) Personelle Ausbildungskapazität

Das Aufbauziel für die HFF weist eine Kapazität von 400 Studienplätzen auf. Die Zahl der Studierenden hat seit 1996 die Studienplatzzahl überschritten.

Die Personalplanung für die HFF geht von folgenden Prämissen aus: Der Hauptanteil der Lehre wird von Professoren getragen. Dabei soll es neben den vollamtlichen Lebenszeitprofessuren auch befristete und Teilzeitprofessuren sowie nebenamtliche Professuren geben, um möglichst schnell die Entwicklung neuer künstlerischer Strömungen in die Lehre einfließen zu lassen. Ein ständiger Anteil an Gastprofessuren soll zur künstlerischen Vielfalt in der Lehre beitragen.

Jeweils eine künstlerische Professur in den 10 Studiengängen soll für wechselnde Gastprofessoren, in der Regel bis zu einem Jahr, in Anspruch genommen werden. Insbesondere in den künstlerischen Studiengängen soll jeweils eine Professur auf fünf Jahre befristet werden, um in der Lehre auf die Anforderungen des Medienmarktes reagieren zu können. Die Orientierung auf diese Personalstruktur entspricht der Notwendigkeit, die vielfältigen künstlerischen Prägungen und Stilarten sowie die künstlerische und technische Innovation in der Ausbildung zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Dem Bedarf an künstlerischem und wissenschaftlichem Personal wird eine Betreuungsrelation von 1 : 5 zugrunde gelegt. Bei 400 Studierenden folgen hieraus 80 Stellen, von denen 42 Professuren sind.

Diese Stellen werden ergänzt durch Stellen für technisches und nichtkünstlerisches bzw. -wissenschaftliches Personal für fachnahe Tätigkeiten, filmhochschulspezifische Dezernate, zentrale Einrichtungen sowie Hochschulverwaltung. Bei einem Ansatz von 1 : 1,25 haben die künstlerisch-wissenschaftlichen Stellen 100 Stellen für diesen Personalbereich zur Folge.

Der Stellenrahmen der HFF umfaßt 1997 42 Professuren, 37 Stellen für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter und 89 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal.

Die Differenz von 11 Stellen zum vorhandenen Stellenbestand beim nichtwissenschaftlichen Personal kann im Planungszeitraum nicht ausgeglichen werden.

b) Flächenbezogene Ausbildungskapazität

Die HFF verfügt gegenwärtig über 226 flächenbezogene Studienplätze. Bei 494 Studierenden ergibt das Verhältnis Studierende je flächenbezogenen Studienplatz eine Überlast von 219 %.

4.4.4. Studiennachfrage

Die HFF kann aufgrund ihres Ausbildungsprofils und der nationalen und internationalen Reputation eine große Studiennachfrage verzeichnen. Von 921 Bewerbern für das Wintersemester 1996/97 kamen 61,8 % aus den Altbundesländern und 9,6 % aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland, darunter auch Bewerber aus Südamerika und Asien. Ein Drittel waren weibliche Bewerber.

Von den 509 Studierenden im WS 1996/97 sind 154 aus den neuen, 319 aus den alten Bundesländern und 41 aus dem Ausland; 208 Studierende sind weiblich.

4.4.5. Räumliche Unterbringung

Die bisherige Unterbringung der HFF in einer Vielzahl von Gebäuden in Potsdam-Babelsberg, auf die mehrheitlich Restitutionsansprüche gerichtet sind, wirkte bei der Umsetzung des integrativen Ausbildungskonzepts nicht fördernd. Das Land folgt deshalb der Empfehlung des Wissenschaftsrates, die angespannte Raumsituation durch einen Neubau auf dem Gelände des Medienzentrums zu beseitigen. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg und zu filmkünstlerischen Unternehmen des Medienzentrums Babelsberg eröffnen sich dem Praxisbezug der Ausbildung erweiterte Perspektiven. Mit dem Neubau soll im Herbst 1997 begonnen werden.

4.4.6. Kosten

a) Investitionskosten

Der Neubau auf dem Gelände des Medienzentrums wird Kosten in Höhe von rund 83 Mio DM Bauinvestitionen verursachen. Zur Finanzierung ist erstmals ein Ratenkauf-Modell vorgesehen, so daß der Landeshaushalt erst nach Fertigstellung des Gebäudes ab 1999 belastet würde. Die Finanzierung bedarf noch der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtages.

b) Jährliche Personal- und Sachkosten

Die jährlichen Personal- und Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen, wenn berücksichtigt wird, daß zu den Professuren und Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter noch Stellen für nichtwissenschaftliches Personal hinzukommen. Die Sachkosten für Lehre und Forschung entstehen entsprechend der Spezifik der HFF durch die künstlerischen Produktionen in Übungen und Diplomfilmarbeiten sowie durch die öffentliche Präsentation der Filme. Bei einer Studienplatzkapazität von 400 entstehen bei einem Ansatz von 15 TDM pro Studienplatz Sachkosten in Höhe von 6.000 TDM.

	Personalkosten in TDM		Sachmittelkosten in TDM		Summe in TDM	
	Planung	Haushalt 1997	Planung	Haushalt 1997	Planung	Haushalt 1997
wiss. Personal	7.110		6.000		13.110	
nichtwiss. Personal	5.785				5.785	
Gesamt	12.895	12.164,0 ✓	6.000	5.662,6 ✓	18.895	17.826,6